

## FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM HESSISCHEN VERGABE- UND TARIFTREUEGESETZ (HVTG)

### Was regelt das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)?

Egal ob Land oder Kommune – jede öffentliche Stelle, die einen Auftrag ausschreibt und vergibt, muss sich an das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz halten. Um den bürokratischen Aufwand insbesondere für die Kommunen zu begrenzen, gilt das Gesetz ab einer Auftragssumme von 10.000 Euro. Das Gesetz gewährleistet den wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln und einen fairen Wettbewerb der Auftragnehmer.

### Was sind die wichtigsten Neuerungen im Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)?

Das Vergabe- und Tariftreuegesetz stärkt die Rechte und Stellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auftragnehmer müssen sich ohne Wenn und Aber dazu verpflichten, ihren Beschäftigten den Tarif lohn, in jedem Fall aber den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen.

Erstmals enthält das HVTG auch Regelungen für Auftraggeber im öffentlichen Personennahverkehr. Das wird helfen, auch in dieser Branche Lohndumping zu unterbinden.

Das HVTG berücksichtigt zudem soziale und ökologische Kriterien bei der Auftragsvergabe. Bei Auftragsvergaben des Landes sind diese Kriterien zu berücksichtigen, Kommunen können davon Gebrauch machen.

### Was bedeutet das konkret?

Zu den sozialen und ökologischen Kriterien zählen beispielsweise Vorgaben zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, der besonderen Förderung von Familie und Beruf oder der Verwendung von fair gehandelten Produkten.

Ein Beispiel: Wenn in öffentlichen Gebäuden die Heizungsanlagen erneuert werden, kann etwa bei der Vergabeentscheidung die besondere Förderung von Menschen mit Behinderungen in diesem Unternehmen positiv gewichtet werden. Werden Reinigungsdienstleistungen vergeben, kann die Vergabestelle vorgeben, dass als Zuschlagskriterium auch die Anzahl der eingesetzten vorherig Langzeitarbeitslosen berücksichtigt wird.

# FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM HESSISCHEN VERGABE- UND TARIFTREUEGESETZ (HVTG)

## Wie wird die Einhaltung des HVTG kontrolliert?

Es gibt eine Vielzahl von Kontrollinstanzen, die die Einhaltung des HVTG und der Tariftreue bzw. des Mindestlohns überwacht. Dabei werden alle zentralen Bereiche erfasst:

## Wer kontrolliert den Mindestlohn?

Für die Kontrolle des Mindestlohns ist in Hessen – wie in allen anderen Bundesländern auch – der Zoll zuständig, also der Bund. Er führt eigene Stichproben aus und nimmt auch von Jedem und Jeder Hinweise auf Verstöße gegen das Mindestlohngesetz entgegen. Der Zoll kann solche Fälle zudem an die Staatsanwaltschaft abgeben.

## Wer kontrolliert die Einhaltung der Verträge?

Die Kontrolle der Einhaltung der Verträge zwischen den öffentlichen Auftraggebern und den Auftragnehmern erfolgt durch den Auftraggeber selbst. Damit ist sichergestellt, dass jeder einzelne Auftrag kontrolliert werden kann.

## Wer kontrolliert die Auftragsvergabe?

Unterlegene Bieter können sich bei Verdacht auf rechtswidrige Vergaben an die zuständigen VOB-Stellen (bspw. Regierungspräsidien oder die OFD) oder die Vergabekammern wenden. Jedem Hinweis wird nachgegangen. Es gibt keinen Stau unerledigter Fälle.

## Gibt es auch stichprobenartige Kontrolle?

Ja, beispielsweise wenn im Zuge der Auftragsvergabe Fördermittel fließen. In diesen Fällen finden umfassende Stichproben statt. Zudem kontrolliert der Landesrechnungshof die wirtschaftliche Verwendung der Mittel. Auch die Kommunalaufsicht kann Prüfungen ohne Anlass vornehmen.

# FRAGEN UND ANTWORTEN

## ZUM HESSISCHEN VERGABE- UND TARIFTREUEGESETZ (HVTG)

### Welche Möglichkeiten haben unterlegene Bewerber, die Vergaben der öffentlichen Hand nachzuvollziehen?

Das HVTG setzt neue Transparenz-Standards. Sämtliche vom HVTG erfassten Vergabeentscheidungen werden in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) veröffentlicht. Jeder hat die Möglichkeit, sich über die Bekanntmachung kostenlos online zu informieren.

### Welche Sanktionen sieht das HVTG bei Vergabeverstößen vor?

Bei einem festgestellten Verstoß gegen das HVTG während des laufenden Vergabeverfahrens kann die Vergabe gestoppt und das Verfahren neu eingeleitet werden.

Bei einem nachträglich festgestellten Verstoß gegen Regelungen des HVTG können Vertragsstrafen fällig werden. Die Höhe der Vertragsstrafe richtet sich nach der Schwere des Verstoßes. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung darf sie 5% der Auftragssumme nicht überschreiten.

### Warum gibt es keine umfassende Generalunternehmerhaftung?

Die Nachunternehmer müssen die Einhaltung aller Vorgaben zusichern. Allerdings gibt es keine vertragliche Beziehung zwischen öffentlichem Auftraggeber und Nachunternehmer. Wenn ein Verstoß der Nachunternehmer vorliegt, kann der Auftraggeber und der Generalunternehmer das sanktionieren. Wenn der Generalunternehmer von Verstößen erfährt und nicht handelt, kann er selbst sanktioniert werden.

### Können schwarze Schafe von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden?

Ja. Bei schweren Verfehlungen können Unternehmen auf eine Sperrliste gesetzt werden. Sie sind dann von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Schwere Verfehlungen sind z. B. schwerwiegende Straftaten wie beispielsweise Betrug, Untreue und Urkundenfälschung, Bestechung oder wettbewerbswidrige Absprachen.

